ANATOMISCHE GESELLSCHAFT

gegründet 1886

Publikationspreis

Annual Publication Award Teaching (APAT)

Satzung

(1) Die Anatomische Gesellschaft zeichnet hiermit besondere Forschungsarbeiten aus dem Gebiet der Lehrforschung aus. Hierzu wird der APAT einmal pro Kalenderjahr vergeben, d.h. die Publikation kann zu jedem Zeitpunkt zwischen dem 01. 01. und 31.12. veröffentlicht worden sein.

(2) Ausgezeichnet werden Publikationen aus internationalen peer-reviewed Journalen, die zu einem signifikanten Erkenntnisgewinn beitragen. Ein klarer Bezug zur anatomischen Lehre muss dabei erkennbar sein.

(3) Entweder Erst- oder Letztautoren der eingereichten Publikation müssen in einem anatomischen Institut tätig sein.

(4) Es darf nur eine Publikation pro Jahr und Erstautor eingereicht werden.

(5) Die Auswahl erfolgt durch die Mitglieder der Kommission für Lehre. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt anhand eines standardisierten Scoring Systems, unter Berücksichtigung von zum Beispiel Neuartigkeit und Erkenntnisgewinn, Methodik, und Übertragbarkeit auf die Lehre in der Anatomie im Allgemeinen.

(6) Neben Direktbewerbungen sind Vorschläge (mit kurzer Begründung) durch AG-Mitglieder möglich. Eingereichte Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung publiziert sein. Die Bewerbung muss mit Einverständnis aller Autorinnen oder Autoren und im Einvernehmen mit den corresponding authors erfolgen. Hierzu genügt es, wenn die einreichende Person schriftlich erklärt, dass alle Autorinnen oder Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind. Bei Mehrautorenpublikationen und/oder geteilten Autorenschaften sollen die Eigenanteile der einzelnen Autorinnen oder Autoren an der eingereichten Publikation erläutert werden (wenn dies nicht aus der entsprechenden Rubrik in der Publikation hervorgeht).

(7) Einreichungen an die AG werden jahresweise gesammelt. Die Einreichfrist endet am 31.01. des Folgejahres. Es können Arbeiten eingereicht werden, deren Publikationsdatum innerhalb des jeweils ausgeschriebenen vorangegangenen Kalenderjahres liegt.

(8) Jede Publikation darf nur einmal in diesem Preisformat eingereicht werden. Wiederholungsbewerbungen sind ausgeschlossen.

(9) Preisträgerinnen oder Preisträger erhalten ein Preisgeld und eine Urkunde des amtierenden Vorstands der Anatomischen Gesellschaft. Das Preisgeld wird an die einreichende Person ausgezahlt, diese ist für die korrekte Verteilung des Preisgeldes verantwortlich. Außerdem erhalten die Preisträger oder Preisträgerinnen die Möglichkeit, auf der nächsten Jahres- bzw. Arbeitstagung der Anatomischen Gesellschaft ihre ausgezeichnete Arbeit i.R. eines gemeinsamen Preisträgersymposiums vorzustellen. Die Tagungsteilnahme ist in diesem Fall für die Betreffenden kostenlos.

(10) Zur verstärkten Sichtbarkeit der ausgezeichneten Arbeiten erstellen die Preisträgerinnen oder Preisträger eine laiengerechte Kurzzusammenfassung der Ergebnisse, die auf der Homepage und den Social Media Kanälen der Anatomischen Gesellschaft veröffentlicht werden. Es werden jeweils die AG-Mitglieder, die Dekanate und die Pressestellen der affiliierten Universitäten und Fakultäten über die Preisvergabe per News-Mail durch die Anatomische Gesellschaft informiert und die Ausgezeichneten in den Medienauftritten der Anatomischen Gesellschaft besonders gewürdigt.

Bewerbungen sind per Email zu richten an die Geschäftsstelle der Anatomischen Gesellschaft:

Silke Pieper
Institut für Anatomie LS II
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen
Universitätsstr. 19
91054 Erlangen
geschaeftsstelle@anatomische-gesellschaft.de

Satzung auf Vorschlag der Kommission für Lehre,
vom Vorstand der Anatomischen Gesellschaft am 17.09.2025 beschlossen.